

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

Ist am 1. Oktober 1914 fertiggestellt und seit diesem Termin voll in Betrieb genommen worden. Es besitzt drei Abteilungen für innere Medizin und eine Infektions-

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhaus statt.

Kranke werden niemals vom Krankenhaus eingeholt; der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen.

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

Table with 2 columns: Category (I, II, III) and Cost (pro Tag). Includes rows for pregnant women and children under 10 years.

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen ist zu zahlen:

Table with 2 columns: Category (I, II, III) and Cost (pro Tag). Includes rows for bottle children and breast children.

Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

Table with 2 columns: Category (I, II, III) and Cost (pro Tag). Includes rows for non-residents and children under 10 years.

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

Table with 2 columns: Category (I, II, III) and Cost (pro Tag). Includes rows for pregnant women and children under 10 years.

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen ist zu zahlen:

Table with 2 columns: Category (I, II, III) and Cost (pro Tag). Includes rows for bottle children and breast children.

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebene Binden und Bandagen, Siefel, Bruchbänder, Pfaffstiefel u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden.

Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Ausweis-papiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldechein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein, 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten für 30 Tage.

Das Hafenkrankehaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

- 1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstasche und Haus für Unruhige.
2. Die Hautstation (befindet sich während der Kriegszeit im ehem. Tropenkranken- und Seemannskrankenhaus auf dem Hornwerk.
3. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.
4. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
5. Das Beobachtungshaus (befindet sich während der Kriegszeit im Asyl für obdachlose Familien in der Jarrestrasse).

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation enthält 26 Betten für Männer und 79 für Frauen und Kinder. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten behafteten Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hieher melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenhaushaus ist zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpflege und zur Vorbereitung für die Heilgehilfenprüfung.

In dem Beobachtungshaus finden in Epidemienzeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung die Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankehaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von M. 4.- bezw. für Auswärtige von M. 6.- pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden M. 3.- berechnet, bei Inanspruchnahme der Heilgebäude M. 5.-

Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird M. 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 85) untersteht dem Medizinalkollegium. Die Anstalt bietet Platz für 60 Schwangere, 128 Wöchnerinnen, 20 Heilmilge, 20 unterleibskranke Frauen und 40 kranke und pflegebedürftige Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen, Wochenpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen.

Aufnahmebedingungen des Instituts für Geburtshilfe in Hamburg. Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchnerinnen, unterleibskranken Frauen und von kranken und pflegebedürftigen Säuglingen, soweit deren Krankheit nicht durch die Luft übertragbar ist.

Personen müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene und Kinder die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden.

Schwangere der III. Verpflegungsklasse können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausarbeiten des Instituts beteiligen. Pflegelinge der III. Verpflegungsklasse, die nach Ablauf des Wochenbettes im Institut verbleiben und instände sowie bereit sind, nach ihren Kräften mitzuarbeiten, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heilmilge), werden ebenfalls selbst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt.

Die Schwangeren und Wöchnerinnen erhalten ausserdem für jeden Tag, an dem sie arbeiten oder Ammendienste leisten, bei der Entlassung eine Vergütung von 20 M. für den Arbeitstag. Die Kostgängerinnen der I. Klasse teilen, je nachdem die Bestimmung des Arztes dies anordnet, mit einer, die der II. Klasse mit 3 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2 1/2 bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pflegelinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelt des Krankentransportwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgen, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der leitende Arzt hat das Recht, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pflegelinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen. Die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes ist geregelt durch die Bekanntmachung vom 24. Juli 1918 und beträgt:

Table with 3 columns: Category (I, II, III), Cost (pro Tag), and Cost (für den Tag). Includes rows for pregnant women, children, and bottle children.

\*) Unter „bleisige“ sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staat wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

\*\*) Unter „auswärtige“ sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staat weder wohnen, noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden jeder für sich als ein Verpflegungstag gerechnet. Mündliche Auskunft über Pflegelinge wird vom wachhabenden Arzt nur nachmittags zwischen 8 1/2 und 4 Uhr erteilt. - Telefonische Auskunft kann nicht gegeben werden.

Besondere Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pflegelingen, mit Ausnahme der in der III. Klasse verpflegten, hinsichtlich an das Krebsforschungsanstalt e. V. an den Eigentümer, Entgeltgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese wissenschaftliche Anstalt, gelegen in der Bernhardstrasse 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung, die vorzugsweise

Bleed Through Soiled Document

zur Beha...
beiten lei...
heber, L...
den 60 B...
Das...
die im H...
in un...
klassen J...
noch hie...
Verpfleg...
Bes...
Kostgänger...
Im...
Da...
Inhalte...
S...
Eingang...
I und A...
worden u...
Wibelen...
Alexandre...
Ploeg, I...
Aufnahm...
beten...
eines Ar...
mationsp...
oder Tau...
für einer...
Zahlung...
Fälle de...
anstalt b...
in 1...
Hilfe nie...
nicht erf...
M. 12.-, i...
pro Tag...
leistet wi...
rrenanz...
der veru...
Uhr in d...
werden 2...
5 Uhr, fi...
Kranken...
Anstalt z...
Da...
Inhalte...
Die...
mit 200...
drimal...
Gebäude...
Die...
der Staats...
suchungs...
Terrain...
elektrisch...
Dir...
Ludwig I...
Kohlmey...
Da...
Inhalte...
Bei...
Leitung...
eines Vo...
Abendro...
Leitung...
chirurgis...
des in d...
jedem K...
dem die...
unentgelt...
Da...
(chirurgi...
ferner A...
für Kran...
je nach...
der I. K...
in der I...
Kranken...
sich die...
M. 9-10;...
M. 2.50...
dem neu...
mann be...
Be...
an gena...
zw. 2-3...
Au...
bursch...
Da...
100 Diak...
Schwest...
Da...
Umständ...
decken, ...
Sätzen o...
Liebest...
nietens i...
Nä

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.